

# Promethazine hydrochloride

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878  
Ausgabedatum: 03/04/2023 Überarbeitungsdatum: 21/11/2023 Ersetzt Version vom: 03/04/2023 Version: 2.0

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Produktform : Stoff  
Stoffname : Promethazine hydrochloride  
Chemischer Name : Promethazine hydrochloride  
Produktcode : 201600765  
Synonyme : 10H-Phenothiazine-10-ethanamine N,N-alpha-trimethyl monohydrochloride

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Das Produkt ist für Forschung, Analyse und wissenschaftliche Ausbildung bestimmt.  
Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Nur für den gewerblichen Gebrauch  
Funktions- oder Verwendungskategorie : Laborchemikalien

##### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Einschränkungen der Anwendung : Nicht verwenden: Verschlucken, Einatmen, Dermal

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

European Directorate for the Quality of Medicines & Healthcare  
EDQM, Council of Europe 7, Allée Kastner, CS30026  
F- 67081 Strasbourg  
France  
T +33(0)388412035 - F +33(0)388412771  
[sds@edqm.eu](mailto:sds@edqm.eu) - [www.edqm.eu](http://www.edqm.eu)

#### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +33(0)390215608

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

|   |      |
|---|------|
| Akute Toxizität (oral), Kategorie 4               | H302 |
| Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1 | H318 |
| Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1            | H317 |
| Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2         | H411 |

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

##### Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Bestimmung durch Sachverständigengutachten und Beweiskraft.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS05

GHS07

GHS09

Signalwort (CLP) : Gefahr  
Gefahrenhinweise (CLP) : H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
H318 - Verursacht schwere Augenschäden.  
H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

# Promethazine hydrochloride

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

- Sicherheitshinweise (CLP) :
- P261 - Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
  - P264 - Nach Gebrauch die Hände, Unterarme und das Gesicht gründlich waschen.
  - P270 - Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
  - P272 - Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.
  - P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
  - P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz/Gehörschutz tragen.
  - P301+P312 - BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
  - P302+P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
  - P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
  - P310 - Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
  - P321 - Besondere Behandlung (siehe ergänzende Erste-Hilfe-Anleitung auf diesem Kennzeichnungsetikett).
  - P330 - Mund ausspülen.
  - P333+P313 - Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
  - P362+P364 - Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
  - P391 - Verschüttete Mengen aufnehmen.
  - P501 - Inhalt/Behälter einer Sammelstelle für gefährliche oder spezielle Abfälle, in Übereinstimmung mit lokalen, regionalen, nationalen und/oder internationalen Vorschriften zuführen.

Kennzeichnung gemäß: Ausnahme für Innenverpackung, bei der die Inhalte 10ml nicht überschreiten  
Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS05

### 2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

| Name                       | Produktidentifikator | %     | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]   |
|----------------------------|----------------------|-------|--|
| Promethazine hydrochloride | -                    | ≤ 100 | Acute Tox. 4 (Oral), H302 (ATE=765 mg/kg Körpergewicht)<br>Eye Dam. 1, H318<br>Skin Sens. 1, H317<br>Aquatic Chronic 2, H411 |

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

### 3.2. Gemische

Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Die Kontaktfläche sofort mit viel Wasser berieseln.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : An die frische Luft bringen. Einatmen von Frischluft gewährleisten. Falls notwendig, einen Arzt konsultieren und umgehend eine spezielle Behandlung einleiten.

# Promethazine hydrochloride

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

|   |  |
|---|--|
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt  | : So viel wie möglich aufwischen (mit einem sauberen, weichen und saugfähigen Tuch). Mit viel Wasser und Reinigungsmittel gründlich waschen. Mit lauwarmem Wasser 15 Minuten lang ausspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen. |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt | : Bei weit geöffneten Lidern mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Reizung einen Augenarzt aufsuchen.  |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken | : Mund ausspülen. Kein Erbrechen auslösen.   |

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

|                                      |  |
|--------------------------------------|--|
| Symptome/Wirkungen                   | : Verursacht Verätzungen.  |
| Symptome/Wirkungen nach Einatmen     | : Verfügbare Daten unzureichend. Kann Kurzatmigkeit, beklemmendes Gefühl in der Brust, Halsschmerzen und Husten verursachen. |
| Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt  | : Verfügbare Daten unzureichend. Rötung, Schmerz.  |
| Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt | : Verfügbare Daten unzureichend. Rötung, Schmerz.  |
| Symptome/Wirkungen nach Verschlucken | : Verätzt die Magen-Darm-Schleimhäute.   |

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Wenn möglich, dieses Datenblatt vorlegen. Falls nicht verfügbar, Verpackung oder Etikett vorzeigen.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Feuerlöschdecke.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : Siehe Abschnitt 2.2. Gefahr der Bildung toxischer und ätzender Gase.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen : Für Umgebungsbrände geeignete Löschmittel verwenden.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen : Jede direkte Berührung mit dem Produkt vermeiden.  
Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

#### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Siehe Abschnitt 8.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Sicherstellen, dass Abfälle aufgenommen und sicher gelagert werden. Sorgfältig säubern. Material sollte mit Vorsicht gehandhabt werden. In wässrigem Medium: Ätzend für Augen, Atemwege und Haut.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine weiteren Informationen verfügbar

# Promethazine hydrochloride

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Zusätzliche Gefahren beim Verarbeiten : Der Anwender wird darauf aufmerksam gemacht, dass möglicherweise weitere Risiken bestehen, wenn das Produkt für andere als die vorgesehenen Zwecke verwendet wird. In wässrigem Medium: Ätzend für Augen, Atemwege und Haut.
- Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Material sollte mit Vorsicht gehandhabt werden. Jede direkte Berührung mit dem Produkt vermeiden.
- Hygienemaßnahmen : Beim Umgang gute Arbeitshygiene und Sicherheitsmaßnahmen einhalten.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Technische Maßnahmen : Geltende Vorschriften über die Entsorgung beachten.
- Lagerbedingungen : Unter Verschluss aufbewahren.

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 1.

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

##### 8.1.1 Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

Keine weiteren Informationen verfügbar

##### 8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

##### 8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

##### 8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

Keine weiteren Informationen verfügbar

##### 8.1.5. Control banding

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

##### 8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

###### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

In einem gut belüftetem Raum aufbewahren. In einer Absaugkabine mit integriertem Luftfilter verwenden. Hocheffektiver Partikelfilter (HEPA Filter).

##### 8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

###### 8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

###### Augenschutz:

Sicherheitsbrille. DIN EN 166

###### 8.2.2.2. Hautschutz

###### Haut- und Körperschutz:

Chemieschutzanzug benutzen. DIN EN 13034

###### Handschutz:

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe. ISO 374-1

###### 8.2.2.3. Atemschutz

###### Atemschutz:

Bei Staubentwicklung: Staubmaske mit Filtertyp P3. DIN EN 140 & 149. Flüssiges Produkt: Aerosol-Maske. Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden

# Promethazine hydrochloride

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### 8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|   |                               |
|---|-------------------------------|
| Aggregatzustand                                   | : Fest                        |
| Farbe   | : Nicht verfügbar             |
| Aussehen  | : Pulver.                     |
| Geruch  | : Nicht anwendbar.            |
| Geruchsschwelle                                   | : Nicht verfügbar             |
| Schmelzpunkt                                      | : Nicht verfügbar             |
| Gefrierpunkt                                      | : Nicht verfügbar             |
| Siedepunkt  | : Nicht verfügbar             |
| Entzündbarkeit                                    | : Nicht verfügbar             |
| Explosionsgrenzen                                 | : Nicht anwendbar             |
| Untere Explosionsgrenze                           | : Nicht anwendbar             |
| Obere Explosionsgrenze                            | : Nicht anwendbar             |
| Flammpunkt  | : Nicht anwendbar             |
| Zündtemperatur                                    | : Nicht anwendbar             |
| Zersetzungstemperatur                             | : Nicht verfügbar             |
| pH-Wert   | : 4 – 5 (5%, Wässrige Lösung) |
| pH Lösung   | : Nicht verfügbar             |
| Viskosität, kinematisch                           | : Nicht anwendbar             |
| Löslichkeit                                       | : Wasser: > 1000 g/l          |
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow) | : Nicht verfügbar             |
| Dampfdruck  | : Nicht verfügbar             |
| Dampfdruck bei 50°C                               | : Nicht verfügbar             |
| Dichte  | : Nicht verfügbar             |
| Relative Dichte                                   | : Nicht verfügbar             |
| Relative Dampfdichte bei 20°C                     | : Nicht anwendbar             |
| Partikelgröße                                     | : Nicht verfügbar             |

### 9.2. Sonstige Angaben

#### 9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.2. Chemische Stabilität

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

# Promethazine hydrochloride

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Keine - bei bestimmungsgemäßer Verwendung. Siehe Abschnitt 7.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Beim Erhitzen bis zur Zersetzung werden gefährliche Dämpfe freigesetzt.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral) : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
Akute Toxizität (Dermal) : Nicht eingestuft (Fehlende Daten)  
Akute Toxizität (inhalativ) : Nicht eingestuft (Fehlende Daten)

#### Promethazine hydrochloride

|   |   |
|---|---|
| LD50 oral Ratte   | 765 mg/kg   |
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut                               | : Nicht eingestuft (Fehlende Daten)<br>pH-Wert: 4 – 5 (5%, Wässrige Lösung) |
| Schwere Augenschädigung/-reizung                            | : Verursacht schwere Augenschäden.<br>pH-Wert: 4 – 5 (5%, Wässrige Lösung)  |
| Sensibilisierung der Atemwege/Haut                          | : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.                              |
| Keimzellmutagenität   | : Nicht eingestuft (Nicht schlüssige Daten)                                 |
| Karzinogenität  | : Nicht eingestuft (Nicht schlüssige Daten)                                 |
| Reproduktionstoxizität                                      | : Nicht eingestuft (Nicht schlüssige Daten)                                 |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition   | : Nicht eingestuft (Fehlende Daten)   |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition | : Nicht eingestuft (Fehlende Daten)   |
| Aspirationsgefahr   | : Nicht eingestuft (Technische Unmöglichkeit, die Daten zu generieren)      |

### 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein : Gefährlicher Abfall. Geeignete Entsorgungsbehälter verwenden.  
Gewässergefährdend, kurzfristige (akut) : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)  
Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

# Promethazine hydrochloride

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar




## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Regionale Abfallverordnung : Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA

| ADR   | IMDG  | IATA   |
|---|---|--|
| <b>14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer</b>   |   |  |
| UN 3077   | UN 3077   | UN 3077  |
| <b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>                                   |   |  |
| UMWELTGEFÄHRDENDE<br>R STOFF, FEST, N.A.G.  | UMWELTGEFÄHRDENDE<br>R STOFF, FEST, N.A.G.  | Environmentally hazardous substance, solid, n.o.s.                                   |
| <b>Eintragung in das Beförderungspapier</b>   |   |  |
| UN 3077<br>UMWELTGEFÄHRDENDE<br>R STOFF, FEST, N.A.G., 9,<br>III, (-)               | UN 3077<br>UMWELTGEFÄHRDENDE<br>R STOFF, FEST, N.A.G., 9,<br>III, MEERESSCHADSTOFF  | UN 3077 Environmentally hazardous substance, solid, n.o.s., 9, III                   |
| <b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>   |   |  |
| 9   | 9   | 9  |
|  |  |  |
| <b>14.4. Verpackungsgruppe</b>  |   |  |
| III   | III   | III  |
| <b>14.5. Umweltgefahren</b>   |   |  |
| Umweltgefährlich: Ja  | Umweltgefährlich: Ja<br>Meeresschadstoff: Ja  | Umweltgefährlich: Ja   |
| Keine zusätzlichen Informationen verfügbar  |   |  |

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### Landtransport

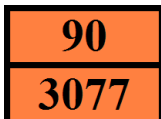
|   |                           |
|---|---------------------------|
| Klassifizierungscode (ADR)  | : M7                      |
| Sondervorschriften (ADR)  | : 274, 335, 375, 601      |
| Begrenzte Mengen (ADR)  | : 5kg                     |
| Freigestellte Mengen (ADR)  | : E1                      |
| Verpackungsanweisungen (ADR)  | : P002, IBC08, LP02, R001 |
| Sondervorschriften für die Verpackung (ADR)                               | : PP12, B3                |
| Sondervorschriften für die Zusammenpackung (ADR)                          | : MP10                    |
| Anweisungen für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container (ADR)        | : T1, BK1, BK2, BK3       |
| Sondervorschriften für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container (ADR) | : TP33                    |

# Promethazine hydrochloride

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

|  |              |
|--|--------------|
| Tankcodierung (ADR)  | : SGAV, LGBV |
| Fahrzeug für die Beförderung in Tanks  | : AT         |
| Beförderungskategorie (ADR)  | : 3          |
| Sondervorschriften für die Beförderung - Versandstücke (ADR)                 | : V13        |
| Sondervorschriften für die Beförderung – lose Schüttung (ADR)                | : VC1, VC2   |
| Sondervorschriften für die Beförderung - Be- und Entladung, Handhabung (ADR) | : CV13       |
| Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl)                            | : 90         |
| Orangefarbene Tafeln   | :            |



Tunnelbeschränkungscode (ADR) : -

### Seeschifftransport

|  |                           |
|--|---------------------------|
| Sonderbestimmung (IMDG)                      | : 274, 335, 966, 967, 969 |
| Begrenzte Mengen (IMDG)                      | : 5 kg                    |
| Freigestellte Mengen (IMDG)                  | : E1                      |
| Verpackungsanweisungen (IMDG)                | : LP02, P002              |
| Sondervorschriften für die Verpackung (IMDG) | : PP12                    |
| IBC-Verpackungsanweisungen (IMDG)            | : IBC08                   |
| Sondervorschriften für Großpackmittel (IMDG) | : B3                      |
| Tankanweisungen (IMDG)                       | : BK1, BK2, BK3, T1       |
| Besondere Bestimmungen für Tanks (IMDG)      | : TP33                    |
| EmS-Nr. (Brand)                              | : F-A                     |
| EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung)        | : S-F                     |
| Staukategorie (IMDG)                         | : A                       |
| Stauung und Handhabung (IMDG)                | : SW23                    |

### Lufttransport

|                                      |                               |
|--------------------------------------|-------------------------------|
| PCA freigestellte Mengen (IATA)      | : E1                          |
| PCA begrenzte Mengen (IATA)          | : Y956                        |
| PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA) | : 30kgG                       |
| PCA Verpackungsvorschriften (IATA)   | : 956                         |
| PCA Max. Nettomenge (IATA)           | : 400kg                       |
| CAO Verpackungsvorschriften (IATA)   | : 956                         |
| CAO Max. Nettomenge (IATA)           | : 400kg                       |
| Sondervorschriften (IATA)            | : A97, A158, A179, A197, A215 |
| ERG-Code (IATA)                      | : 9L                          |

## 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1. EU-Verordnungen

##### REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)

Nicht in REACH-Anhang XVII gelistet

##### REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)

Nicht in REACH-Anhang XIV (Zulassungsliste) gelistet

##### REACH Kandidatenliste (SVHC)

Nicht in der REACH-Kandidatenliste gelistet



# Promethazine hydrochloride

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### PIC-Verordnung (Vorherige Zustimmung nach Inkennzeichnung)

Nicht anwendbar.

### POP-Verordnung (Persistente Organische Schadstoffe)

Nicht anwendbar.

### Ozon-Verordnung (1005/2009)

Nicht in der Ozon-Abbau-Liste (Verordnung EU 1005/2009) gelistet

### Verordnung zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (EU 2019/1148)

Enthält keine Stoffe, die auf der Liste zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (Verordnung EU 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe) gelistet sind

### Drogenausgangsstoff-Verordnung (EC 273/2004)

Enthält keine Stoffe, die auf der Drogenausgangsstoff-Liste (Verordnung EG 273/2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Substanzen, die bei der unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden) gelistet sind

#### 15.1.2. Nationale Vorschriften

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

| Änderungshinweise |  |              |             |
|-------------------|--|--------------|-------------|
| Abschnitt         | Geändertes Element                                   | Modifikation | Anmerkungen |
|                   | Grund, weshalb keine Einstufung erfolgte             | Hinzugefügt  |             |
|                   | Ersetzt Version vom                                  | Hinzugefügt  |             |
|                   | Überarbeitungsdatum                                  | Hinzugefügt  |             |
| 1.1               | Name   | Geändert     |             |
| 2.1               | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] | Geändert     |             |
| 2.2               | Signalwort (CLP)                                     | Geändert     |             |
| 2.2               | Gefahrenpiktogramme (CLP)                            | Geändert     |             |
| 2.2               | Sicherheitshinweise (CLP)                            | Geändert     |             |
| 2.2               | Gefahrenhinweise (CLP)                               | Geändert     |             |
| 4.1               | Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein                      | Hinzugefügt  |             |
| 4.1               | Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken              | Hinzugefügt  |             |
| 4.1               | Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen                  | Hinzugefügt  |             |
| 4.1               | Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt               | Geändert     |             |
| 4.1               | Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt              | Geändert     |             |
| 4.2               | Symptome/Wirkungen nach Verschlucken                 | Hinzugefügt  |             |
| 4.2               | Symptome/Wirkungen                                   | Hinzugefügt  |             |
| 4.2               | Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt                  | Hinzugefügt  |             |
| 4.2               | Symptome/Wirkungen nach Einatmen                     | Hinzugefügt  |             |
| 4.2               | Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt                 | Hinzugefügt  |             |
| 4.3               | Sonstige medizinische Empfehlung oder Behandlung     | Hinzugefügt  |             |

# Promethazine hydrochloride

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

| Änderungshinweise |  |              |             |
|-------------------|--|--------------|-------------|
| Abschnitt         | Geändertes Element                           | Modifikation | Anmerkungen |
| 5.2               | Brandgefahr                                  | Geändert     |             |
| 6.1               | Schutzausrüstung                             | Hinzugefügt  |             |
| 6.1               | Allgemeine Maßnahmen                         | Hinzugefügt  |             |
| 6.3               | Reinigungsverfahren                          | Hinzugefügt  |             |
| 7.1               | Zusätzliche Gefahren beim Verarbeiten        | Hinzugefügt  |             |
| 7.1               | Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung      | Hinzugefügt  |             |
| 7.1               | Hygienemaßnahmen                             | Hinzugefügt  |             |
| 7.2               | Technische Maßnahmen                         | Hinzugefügt  |             |
| 7.2               | Lagerbedingungen                             | Hinzugefügt  |             |
| 8.2               | Atemschutz                                   | Hinzugefügt  |             |
| 8.2               | Augenschutz                                  | Hinzugefügt  |             |
| 8.2               | Handschutz                                   | Geändert     |             |
| 8.2               | Geeignete technische Steuerungseinrichtungen | Geändert     |             |
| 8.2               | Haut- und Körperschutz                       | Geändert     |             |
| 9.1               | Geruch                                       | Hinzugefügt  |             |
| 9.1               | Wasserlöslichkeit                            | Hinzugefügt  |             |
| 9.1               | pH-Wert                                      | Hinzugefügt  |             |
| 11.1              | Grund, weshalb keine Einstufung erfolgte     | Hinzugefügt  |             |
| 11.1              | ATE CLP (oral)                               | Geändert     |             |
| 11.1              | LD50 oral Ratte                              | Geändert     |             |
| 12.1              | Ökologie - Allgemein                         | Geändert     |             |
| 13.1              | Regionale Abfallverordnung                   | Hinzugefügt  |             |

| Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze: |   |
|--|---|
| Acute Tox. 4 (Oral)                          | Akute Toxizität (oral), Kategorie 4                     |
| Aquatic Chronic 2                            | Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2               |
| Eye Dam. 1                                   | Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1       |
| H302   | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.                  |
| H317   | Kann allergische Hautreaktionen verursachen.            |
| H318   | Verursacht schwere Augenschäden.                        |
| H411   | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |
| Skin Sens. 1                                 | Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1                  |

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU

ABLEHNUNG DER HAFTUNG Wir haben die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen von Quellen bezogen, die wir für zuverlässig halten. Die Richtigkeit der ausdrücklichen oder konkludenten Information kann nicht gewährleistet werden.